

8./X 1914.

**Seen an der Oberspree als Staubecken.**

Zur Hebung des Wasserstandes der Spree und zur Regelung der Wasserversorgung Groß-Berlins beabsichtigt bekanntlich die Regierung, wie anlässlich einer von der Gemeinde Steglitz geführten Verhandlung zur Durchleitung eines Wasserleitungsrohrs durch die Spree bekannt wurde, mehrere im Gebiet der Oberspree gelegene große Seen durch Auffpeicherung von Wasser zu Staubecken zu machen. Wenn auch dieser Plan infolge des Krieges nicht durchgeführt werden konnte, so wird er doch, sobald die Verhältnisse es gestatten, wieder aufgenommen werden, wie aus einer der Lichtenberger Stadtverordnetenversammlung unterbreiteten Vorlage des Magistrats hervorgeht. Einem gemäß den Bestimmungen des Wassergesetzes von der Stadt Lichtenberg gestellten Antrage auf Verleihung des Rechts der Grundwasserentnahme im Kaulsdorfer Busch hatte der Regierungspräsident zu Potsdam als Chef der Verwaltung der märkischen Wasserstraßen bisher widersprochen. Der Regierungspräsident ist aber nunmehr bereit, seinen Widerspruch gegen die für das neue Wasserwerk der Stadt Lichtenberg erforderliche Grundwasserentnahme zurückzuziehen, wenn sich die städtischen Körperschaften Lichtenbergs rechtsverbindlich verpflichten:

„für Erhebung der aus dem Grundwasserstrom oder mittelbar aus der Spree entnommenen Wassermengen durch Auffpeicherung von Wasser oberhalb Berlins und Zuführung desselben in die Spree in wasserarmen Zeiten zu sorgen oder sich entsprechend an den Kosten der Herstellung, der Unterhaltung und des Betriebes der hierauf gerichteten Unternehmungen zu beteiligen, sofern dies von den Ministern der öffentlichen Arbeiten und für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für erforderlich erachtet wird.“

Mit der Aufnahme einer dieser privatrechtlichen Verpflichtung entsprechenden Bedingung in den Verleihungsbeschluss hat sich der Lichtenberger Magistrat einverstanden erklärt und ersucht nunmehr die Stadtverordnetenversammlung, gleichfalls der Abgabe dieser Erklärung zuzustimmen. Bereits im Frühjahr dieses Jahres hatten sich die städtischen Körperschaften mit einer gleichlautenden Verpflichtung für die Sicherstellung des Rechts zur Fortleitung von Wasser aus dem Kaulsdorfer Busch einverstanden erklärt.